

## Instruktionsverfahren Lichtsignalanlage und Haltestelle Vacher Straße/Am Altengraben

ersand: 28.02.2022

Eingang	Dienststelle/Beteiligtes Unternehmen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag
04.03.2022	ABK	Das Grundstück liegt in keiner bekannten Gefährdungszone bzgl. Kampfmittel (nach Auswertung der Luftbilder). Wie den beiliegenden Hinweisen entnommen werden kann, entbindet nur die Kampfmittelfreigabe durch eine Fachfirma alle am Bau Verantwortlichen in jedem Fall von der Haftung im Hinblick auf Gefahren durch Kampfmittel. Die Entscheidung über die Beauftragung einer Fachfirma für Kampfmittelfreiheit liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Bauherren. Um eine sichere Haftungsfreistellung zu erreichen empfehlen wir grundsätzlich, eine Bestätigung einer Fachfirma auf Kampfmittelfreiheit einzuholen, da einzelne Kampfmittelfunde nicht ausgeschlossen werden können.	Der Hinweis wird bei der Ausschreibung berücksichtigt.
05.04.2022	Behindertenrat	Wir bitten, zur Beurteilung der Vorrichtungen für Menschen mit Sehbehinderung Frau Lamml vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund BBSB in Nürnberg in die Planungen einbeziehen.	Der BBSB wurde in die Instruktion einbezogen.
		Im Nachgang: Wird die Querung der stark befahrenen Vacher Straße bei der Bushaltestelle als differenzierte Querung unter Berücksichtigung der DIN 18040-3 und DIN 23984 ausgeführt? Die Normen des DIN sehen zusätzlich ein Sperrfeld vor der Bordabsenkung vor, damit sehbehinderte Menschen vor der Fahrbahn gewarnt werden. Inwieweit wird die Querung in ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung eingebunden? Wird die Ampelanlage mit Blindensignal versehen?	Die Querung wird als gemeinsame Querung mit einheitlicher 3 cm-Bordhöhe gem. DIN 32984:2020-12 ausgeführt, normgerechte Bodenindikatoren (Richtungsfelder und Auffindestreifen) sind vorgesehen. Auf ein Leitsystem wird in Abstimmung mit dem BBSB verzichtet. Die LSA erhält Blindeneinrichtungen nach aktuellem Standard.
01.03.2022	LA	0 F.	
16.03.2022	OA	Immissionsschutz: Aus Sicht des Immissionsschutzes sollte auf eine möglichst bedarfsgerechte Ampelschaltung geachtet werden, um unnötige Lärmentwicklung bei den Anwohnern durch Brems- und Anfahrvorgänge zu vermeiden.  Naturschutz: Die Baustelleneinrichtung darf nicht im Landschaftsschutzgebiet (Wiesengrund) erfolgen.	Die Anmerkung wird berücksichtigt, die Lichtsignalanlage ist mit Fußgängeranforderung vorgesehen. Die Anmerkung des Naturschutzes wird berücksichtigt (keine BE im LSG).
28.02.2022	SpA/VpI	Die Bauabschnittseinteilung kann nicht abschließend bewertet werden. Angesichts der verbleibenden Spurbreiten von ca. 2,75m (bei Linienbusverkehr min. 3,00m) kann seitens SVA u. U. die Einrichtung einer Engstellensignalanlage gefordert sein.  Signallageplan und Kabelplan wurden übermittelt.	Eine Abstimmung mit dem SVA erfolgt im Zuge der Ausschreibung und Baudurchführung, eventuelle Auflagen werden berücksichtigt.
04.03.2022	StEF	Der Kanallageplan wurde übermittelt. In dem Plan ist ersichtlich, dass sich in der Vacher Straße ein städt. MW-Kanal B DN 600 befindet. Die StEF weist darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf. Der Schutzstreifen ist im Plan eingetragen.	Ein Überbauen, Überpflanzen o. ä. des Kanals ist nicht geplant.  Die Zugänglichkeit bleibt erhalten.
		Die StEF weist außerdem darauf hin, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Von den städt. Leitungsverlegungen zur geplanten Verlegung der Leerrohre ist ein Mindestabstand von 1,00 m ab den Kanalaußenwänden – und den Schächten einzuhalten. Die StEF weist auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Aufgrahungsbereich hin. Ansonsten o. E	Mindestabstände werden bei Kabelarbeiten berücksichtigt, falls notwendig erfolgt eine weitere Abstimmung mit der StEF.
01.03.2022	TfA/Bh	O. E.	
02.03.2022	Bayernwerk Netz GmbH	Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich keine Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH.	
06.04.2022	BBSB e.V.	Der BBSB bittet um eine DIN-konforme Änderung nach DIN 32984:2020-12, 5.3.2 "Gesicherte Querungen" sowie nach DIN 32984:2020-12 5.4 "Bus- und Straßenbahnhaltestellen". Die Bodenindikatoren der Bushaltestelle dürfen in nicht mir denen der gesicherten Querung eineinander übergehen.	Es erfolgten weitere Abstimmungen mit dem BBSB und den weiteren Trägern der Belange Behinderter. Die Anliegen wurden mit der vorliegenden Planung berücksichtigt.
15.03.2022	Deutsche Telekom Technik GmbH	Der Spartenlageplan wurde übermittelt. Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen darin ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.	Der Abstand zu den Telekommunikationsleitungen wird eingehalten, eine Kabeleinweisung erfolgt im Zuge der Baudurchführung.
02.03.2022	infra fürth gmbh	Die Spartenlagepläne (Strom, Gas, Wasser) wurden übermittelt.	
07.03.2022	N-ERGIE Netz GmbH	Der Spartenlageplan wurde übermittelt. N-ERGIE weist auf ein im Plan gestrichelt dargestellte stillgelegte Fernmeldekabel hin. Die Leitung kann bei Bedarf und nach Rücksprache auf Kosten des Veranlassers entfernt werden.	Ein Rückbau des stillgelegten Kabels ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.
02.03.2022	Polizei	O. E.	
02.03.2022	Vodafone GmbH	VF: Die Maßnahme befindet sich außerhalb des Vodafone GmbH Versorgungsgebietes. Es liegen keine Trasseninformationen vor. VDG: Der Spartenlageplan wurde übermittelt.	Die Spartenlage wird berücksichtigt.

Erstellt: Andreas Gruber Datum: 11.07.2022